Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 2 (1952)

Heft: 3

Buchbesprechung: Die Anfänge der Stadt Chemnitz. Untersuchung über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts[Walter Schlesinger]

Autor: Strahm, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit den menschlich höchsten Ansprüchen, dünkt mich, soll man zu ihnen kommen. So hab ich es auch bei Notker getan und bekenne, daß er mir im langen Umgang nur gewachsen ist. Nicht Riesenmaß und Wucht zeichnen ihn aus, sondern die unbedingte Echtheit: das vollkarätige Gold, die fugenlose Rundung, das reine, unabirrbare Götterlicht.

Nicht deshalb hat also der Verfasser so viele Seiten angefüllt, daß er sich selber hören ließe, sondern um für die Hymnen die Sinne zu öffnen: um mitten hinein zu führen in Art und Kunst und Geheimnis eines großen Dichters, zugleich aber auch — denn dieser Dichter steht nicht für sich allein — in einen Ernst und eine ursprüngliche Tiefe der christlichen Schau, wie sie längst nicht mehr erreicht wurde.» (D S. 148).

Erlangen *Karl Hauck*

WALTER SCHLESINGER, *Die Anfänge der Stadt Chemnitz.* Untersuchung über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts. Hermann Böhlaus Nachfolger. Weimar 1952. 224 S. 6 Pläne.

Walter Schlesinger ist Dozent für deutsche Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte Mitteldeutschlands an der Universität Marburg und hat bereits 1937 eine aufschlußreiche Arbeit über die Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten veröffentlicht. Wenn er über die Anfänge der Stadt Chemnitz publiziert, dann darf man mit Recht erwarten, neues über diese Stadt zu erfahren, über deren frühe Entwicklung bisher so gut wie nichts oder nichts Gewisses bekannt war.

Nach seinen Darlegungen geht die Stadtwerdung aus von dem 1136 durch Kaiser Lothar gestifteten Benediktinerkloster. Diesem Kloster wird 1143 von Konrad III. das Recht erteilt, einen königlichen Markt zu errichten. Den Einwohnern wird Zollfreiheit im ganzen Reiche zugesichert. Dieses Marktrecht ist weder rechtlich noch wirtschaftlich gleichbedeutend mit Stadtgründung. Das Privileg galt für einen Personenverband von Fernkaufleuten, der aus dem Verband des Klosters nicht heraustreten sollte. Es ist eine Art Vorstufe zur späteren Stadtgründung. Diese eigentliche Stadtgründung erfolgte 1165. Stadtherr war aber hier nicht der Abt, sondern das Reich. Nicht das Kloster gründete die Stadt, sondern der König. 1298 wird sie ausdrücklich als *civitas ... ad sacrum Romanum imperium nullo medio pertinens* bezeichnet. Wir haben also drei für die Stadtentstehung wesentliche Etappen: Klostergründung, Privileg für eine Kaufleuteniederlassung von Fernhändlern, königliche Stadtgründung.

Durch Vergleich mit anderen mitteldeutschen Städten, insbesondere mit Altenburg, für das eine Stadtrechtskodifikation Friedrichs I. von 1165 mit guten Gründen hypothetisch erschlossen wird, mit Zwickau, Pegau, Saalfeld, Rochlitz, Meißen u.a., wird von Schlesinger dargelegt, daß diese Gründungen der durch Reichsministeriale und Burggrafen geförderten bäuerlichen Siedlungspolitik der Staufer an die Seite zu stellen sind.

Die alten Marktplätze genügten den Bedürfnissen in der Stauferzeit nicht mehr. Es entstanden Neugründungen, für welche die Initiative durchaus beim Königtum zu suchen ist. In verfassungsrechtlicher Hinsicht nehmen diese mitteldeutschen Städte eine Mittelstellung ein zwischen den alten Städten Westdeutschlands und den von Fritz Rörig als «Gründungsunternehmerstadt des 12. Jh.» nachgewiesenen Typus, als deren Prototyp, nach den Forschungen von Karl Frölich, Goslar zu gelten hat. Wesentlich ist, daß das deutsche Königtum in dieser mitteldeutschen Landschaft an erster Stelle diese Neugründungen in die Wege leitete, indem es sich zunächst an Vorhandenes anlehnte. Aber bereits zur Zeit Friedrichs I. haben die Fürsten gesucht, das königliche Beispiel nachzuahmen. Das werdende wettinische Landesfürstentum empfing die Impulse seiner Städtepolitik vom deutschen Königtum. Insbesondere im 13. Jh. suchten die Wettiner es den dynastischen und reichsministerialen Geschlechtern gleichzutun, die weitgehend für den eigenen Nutzen tätig waren, wobei der größte Teil der mit Reichsministerialen geförderten Siedlungspolitik dem Königtum verloren ging.

Die Anfänge einer großen Zahl von mitteldeutschen Städten reichen in ältere Zeiten zurück als gewöhnlich angenommen wird. Die Verhältnisse dieses Raumes weisen teilweise überraschende Analogien zum süddeutschen-burgundischen Raum auf. Die sich über Jahrzehnte erstreckende Kontinuität der königlichen Politik der Stauferzeit, mit dem Ziel der wirtschaftlichen Erschließung des großen erzgebirgischen Waldgebietes und seines Vorlandes durch die Siedlung städtischer (und bäuerlicher) Art, hat schließlich die Schaffung einer Königsdomäne großen Stils beabsichtigt. Dabei wurden die vorhandenen starken kaufmännischen Energien bewußt in den Dienst weitsichtiger Planung gestellt. Klostergründung, Stadtgründung, Burgenbau und bäuerliche Siedlung sind die einzelnen Äußerungen dieser Gesamtplanung. Sie alle gemeinsam ins Auge gefaßt und in Zusammenhang gebracht zu haben, ist ein besonderes Verdienst der Untersuchung Schlesingers. Mit Recht stellt er der Italienpolitik und der Kirchenpolitik der deutschen Könige des 12. Jh. eine so gesehene «Innenpolitik» an die Seite.

Die auf Einzelforschung aufgebaute und auf die Darstellung der tatsächlichen geschichtlichen Entwicklung ausgedehnte Untersuchung über «Die Anfänge der Stadt Chemnitz» bietet mehr Grundsätzliches, als es der Titel vermuten ließe. Sie wird der künftigen Forschung sowohl methodisch als auch in ihren Ergebnissen und Schlußfolgerungen in mancher Hinsicht wegleitend sein.

Bern *Hans Strahm*

PETER R. WALLISER, *Das Stadtrecht von Olten*, dargestellt anhand der froburgischen Stadtrechtsfamilie. Verlag Otto Walter AG., 1951, 194 S.

Ausgangs- und Mittelpunkt dieser Monographie ist das bisher noch nie wissenschaftlich behandelte Stadtrecht von Olten, das in einem Rodel aus